



Bestellung einer neuen 1. stellvertretenden Schriftführung

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

06.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als 1. stellvertretende Schriftführung wird Frau Ashorina Odisho bestellt. Gleichzeitig wird Herr Daniel Siegesmund als 1. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern erfolgt auf Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund einer personellen Veränderung beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist die 1. stellvertretende Schriftführung des Betriebsausschusses neu zu regeln. Zur Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses hat der Betriebsausschuss eine neue 1. stellvertretende Schriftführung zu bestellen. Dem Ausschuss wird die im Beschlussvorschlag aufgeführte Bedienstete des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne